



Zschopau, am 03.09.2024

Ortsübliche Bekanntgabe

EINLADUNG 3. Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.09.2024, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Begegnungszentrum "De Schul", Schulstraße 1, 09434 Zschopau OT
Krumhermersdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5. Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 28.08.2024
2. Informationen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Berufung der sachkundigen Einwohner in den Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau **StR-023/24**
5. Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024 **StR-022/24**
6. Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 51 Platz- und Wegebau **StR-018/24**
7. Vergabe von Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals - Beschallung Saal **StR-021/24**
8. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 1362/231 der Gemarkung Zschopau an Eheleute Hofmann **StR-117/23**
9. Bauangelegenheiten
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil



Sigmund
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 03.09.2024
abzunehmen am: 12.09.2024
abgenommen am:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-023/24

Erstellungsdatum: 03.09.2024

**Berufung der sachkundigen Einwohner in den Hauptausschuss der
Motorradstadt Zschopau**

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.09.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 44 Abs. 2 SächsGemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beruft widerruflich, auf Grundlage von § 44 Abs. 2 SächsGemO, folgende sachkundige Einwohner in den Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau:

BFW
Wir - die Vereine
CDU
DIE LINKE
Grüne/FDP

Patrick Latiszew und Thomas Trabitzsch
Christin Breitfeld und Vera Hofmann
Jörg Nowak
Gabriele Köhler
Matthias List und Bianca Hertel


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 44 Abs: 2 SächsGemO kann der Stadtrat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in beschließende Ausschüsse berufen.

Die Vorschläge wurden von den Fraktionen bis zum 29.08.2024 übermittelt.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-022/24
Erstellungsdatum: 02.09.2024

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2024

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.09.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

§ 8 (2) des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG)

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die in der Anlage beiliegende Rechtsverordnung auf Grundlage des § 8 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist bzgl. eines verkaufsoffenen Sonntags am 08.12.2024.

Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Jahr für Jahr hüllt sich unser Weihnachtsland in seine eigene zauberhafte Stimmung und der Glanz der Engel, Bergmänner und Schwibbögen verkündet diese für uns im Erzgebirge besonders festliche Zeit. Im Erzgebirge stellt die Adventszeit einen heißersehten Höhepunkt dar. Auch in diesem Jahr wird unser Zschopau mit seinen Lichterketten in den Straßen, dem Weihnachtsbaum und unserer Pyramide im Zentrum die Stadt wieder im festlichen weihnachtlichen Glanz erstrahlen.

Der besondere Höhepunkt unserer weihnachtlichen Brauchtumspflege wird in diesem Jahr unsere „Märchenhafte Schlossweihnacht in der Motorradstadt Zschopau“ sein. Neben den Verkaufsständen der Händler sollen im Gelände und auf der Bühne am zweiten Adventssonntag in der Zeit von 13.00 – 20.00 Uhr verschiedene Schauvorführungen und ein buntes Unterhaltungsprogramm geboten werden, so dass neben dem weihnachtmarkttypischen Händlerangebot ein kultureller Rahmen mittels eines Bühnenprogramms zu sehen sein wird, u.a. mit original erzgebirgischer Mundart, einer Schlagerweihnacht sowie weiteren musikalischen Acts.

Da sich der Weihnachtsmarkt in Zschopau auf lediglich ein Adventswochenende konzentriert, ist mit einer guten Inanspruchnahme, wie zu den letzten Anlässen bewiesen, auszugehen. Ladenöffnungen der am Festgelände angrenzenden Geschäfte haben daher zusätzlich den positiven Nebeneffekt, den Zu- und Abfluss des Besucherstroms zu entzerren. Das sonntägliche Besucheraufkommen anlässlich des Weihnachtsmarktes übersteigt, auch ungeachtet einer Ladenöffnung, das sonst übliche Aufkommen (Inanspruchnahme Gastronomie, Besuch Schloss, ...) deutlich. Eine etwaige Sonntagsöffnung ist in Bezug zur anlassgebenden Veranstaltung nicht geeignet, Besucher von der anlassgebenden Veranstaltung fernzuhalten, noch einen signifikanten Zustrom zur Folge zu haben.

Der anlassgebende Weihnachtsmarkt findet im Schlosshof und dem vorgelagerten Parkplatz statt. Zur Verdeutlichung der Besucherströme sind nachfolgend die Besucherzahlen des Schlosses Wildeck an Sonntagen des letzten Quartals in 2023 aufgeführt:

Datum	Besucherzahlen
Oktober	
01.10.	143
08.10.	123
15.10.	92
22.10.	162
29.10.	133
November	
05.11.	31
12.11.	54
19.11.	37
26.11.	17
Dezember	
03.12. (Weihnachtsmarkt)	11
10.12.	75
17.12.	19
24.12.	geschlossen

Die Besucherzahl hinsichtlich der ausschließlich den Weihnachtsmarkt besuchenden Personen am Weihnachtsmarktsonntag in 2023 wird vom Kultur-/Tourismusbetrieb der Stadt mit 1.000 Besuchern angegeben. Diese Inanspruchnahme des Weihnachtsmarktes kann anhand gefertigten Fotomaterials aus 2023 (siehe Anlage) belegt werden. Die Besucherzahlen anlässlich des Weihnachtsmarktes und ungeachtet etwaiger Geschäftsöffnungen übersteigen das sonst jahreszeitentypische Besucheraufkommen ersichtlich. Es kann folglich bejaht

werden, dass der anlassgebende Weihnachtsmarkt und das zugehörige Bühnenprogramm aus Besuchersicht den Hauptanlass darstellt, die Zschopauer Innenstadt an einem Adventssonntag zu besuchen. Eine sonntägliche Geschäftsöffnung allein hat kein Potential ein entsprechend erhöhtes Besucheraufkommen zu generieren.

Nachweisbar ist dies auch durch andere vergangene Veranstaltungen. So konnte zum Beispiel am Sonntag des Schlossfestes (Geschäfte nicht geöffnet), ein beträchtlicher Besucheransturm festgestellt werden (Fotos: siehe Anlage). Dies spricht wiederum dafür, dass letztlich nicht die Sonntagsöffnung als solches einen erhöhten Besucherstrom auslöst, sondern allein die Veranstaltung Besucher anzieht.

Die Ladenöffnungen sollen ausschließlich im Stadtkern ermöglicht werden, damit wird dem örtlichen Bezug zum Weihnachtsmarkt Rechnung getragen. Die räumlichen Grenzen werden zweifelsfrei mittels als Anlage beigefügter Karte bestimmt.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Rechtsverordnung
Programm
Fotos Weihnachtsmarkt 2023
Fotos Schlossfest 25.08.2024



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-018/24

Erstellungsdatum: 20.08.2024

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Bürgersaal - Los 51 Platz- und Wegebau

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:
Kämmerei

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.09.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099510	1037	1.750.000,00 €
	Einnahme	51.10.01.000	099510	1037	1.300.000,00 €
Betrag:	837.483,22 €				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: VOB/A:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals – Los 51 Platz- und Wegebau zur Brutto-Auftragssumme von 837.483,22 € an die Wolfgang Scharnagl GmbH, Gewerbering 49 in 09456 Annaberg-Buchholz.

Die Mehrkosten werden aus der Liquidität gedeckt.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Leistungen waren zweifach öffentlich ausgeschrieben. Eine zweite Ausschreibung erfolgte nach Bewertung von Einsparpotenzialen aufgrund der Preise in der ersten Ausschreibung und der Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses.

Es lagen 5 Angebote zur Submission vor. Die Kostenprognose Stand 05/2023 lag bei 646.840,11 €. Angebote lagen nunmehr in einer Preisspanne bis 1.102.298,51 € vor. Es wird die Beauftragung des erstplatzierten Bieters empfohlen.

Zur Sitzung des HA am 21.06.2023 wurden Sie über die anfallenden Mehrkosten von ca. 30 % informiert (siehe Anlage).

Der ursprünglich veranschlagte Ansatz von EUR 7,2 Mio. zzgl. der Position Notstromaggregat und der Deckungsreserve Inflation sind ausgeschöpft.

Der Abrechnungsstand beläuft sich zum Stichtag 20.08.2024 auf EUR 4.710.533,62. Weiter sind zum Stichtag durch die Vergaben Mittel in Höhe von EUR 3.132.234,15 gebunden.

Die überplanmäßigen Einnahmen der Gewerbesteuer 2023 sind in Höhe von EUR 1.529.321,68 der Liquidität zugeflossen und stehen zur Deckung zur Verfügung.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-021/24

Erstellungsdatum: 02.09.2024

Vergabe von Bauleistungen zum Neubau des Bürgersaals - Beschallung Saal

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.09.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000	099510	1037	1.750.000,00 €
	Einnahme	51.10.01.000	099510	1037	1.300.000,00 €
Betrag:	105.610,81 €				
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: VOB/A :

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Beschallung des Saals zur Brutto-Auftragssumme von 105.610,81 € an die Sigma & TBL Kommunikationstechnik GmbH, Querstraße 8 in 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf.
Die Mehrkosten werden aus der Liquidität gedeckt.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Leistungen waren beschränkt ausgeschrieben. Die Fa. Sigma & TBL, die bereits mit der ELA-Anlage beauftragt ist, gab das wirtschaftlichste Angebot ab, welches nunmehr zur Beauftragung vorgesehen ist. In der Schätzung vorab wurde ein Auftragswert von ca. 87.000,- € angenommen.

Zur Sitzung des HA am 21.06.2023 wurden Sie über die prognostizierten Mehrkosten von ca. 30 % informiert. Der ursprünglich veranschlagte Ansatz von 7,2 Mio € zzgl. Der Position Notstromaggregat und der Deckungsreserve Inflation sind ausgeschöpft. Der Abrechnungsstand beläuft sich zum Stichtag 20.08.2024 auf 4.710.533,62 €. Weiter sind zum Stichtag durch bereits getätigte vergaben Mittel in Höhe von 3.132.234,15 € gebunden.

Die überplanmäßigen Einnahmen der Gewerbesteuer 2023 sind in Höhe von 1.529.321,68 € der Liquidität zugeflossen und stehen zur Deckung zur Verfügung.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-117/23

Erstellungsdatum: 23.11.2023

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 1362/231 der Gemarkung Zschopau an Eheleute Hofmann

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	10.01.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	11.09.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.950	506100		1.256,64 €
Betrag:	2.862,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage: § 873 ff. BGB

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 53 m² aus dem Flurstück 1362/231 der Gemarkung Zschopau zum Quadratmeterpreis laut Bodenrichtwert von 54,00 € an Eheleute Hofmann.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Eheleute Hofmann bekunden gegenüber der Motorradstadt Zschopau Interesse am Erwerb einer Teilfläche von ca. 53 m² aus dem Flurstück 1362/231 der Gemarkung Zschopau. Als Kaufpreisgrundlage bieten die Interessenten den Quadratmeterpreis laut Bodenrichtwert in Höhe von 54,00 €, woraus sich mithin bei einer angenommenen Fläche von ca. 53 m² ein Gesamtkaufpreis von 2.862,00 € ergibt. Sollte nach Vermessung eine Flächengrößenabweichung stattgefunden haben, findet auf Basis des Quadratmeterpreises ein finanzieller Ausgleich der Mehr- oder Minderfläche statt.

Es wird empfohlen, dem Kaufgesuch stattzugeben.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu bezahlen.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:

Flurkarte